

Dezernat Bau und Verkehr

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0894/23

Titel der Drucksache

Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Die Stadtverwaltung nimmt zu den Beschlussvorschlägen der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bis Ende 2023 im Stadtentwicklungsausschuss auf Grundlage des Handlungsfeldes 3.5 "Freiräume für Natur und Freizeit" im ISEK 2030 einen Umsetzungsplan vorzulegen, aus der herausgeht, wie und auf welchen Flächen bis 2035 mindestens 15.000 Bäume als Ausgleichs- bzw. Ersatzpflanzungen gepflanzt werden können. Die Flächen sollen als Naherholungsgebiete für alle Erfurter dienen, insoweit ist auch dieser Aspekt in der Umsetzungsplanung mit zu berücksichtigen.

Auf Basis der Fortschreibung des Landschaftsplans von 1997 und dem Rahmenkonzept Masterplan Grün von 2015 sowie der Biodiversitätsstrategie von 2011 erfolgt aktuell die Erarbeitung eines Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenkonzepts durch die Untere Naturschutzbehörde inkl. einer entsprechenden Flächenkulisse und Suchräumen für konkrete Flächen. Aufgrund der derzeitigen Personalausstattung kann die Bearbeitung frühestens Ende 2023 abgeschlossen werden. Ob und auf welchen Flächen konkret Baumpflanzungen für den beschriebenen Zweck der DS 0894/23 möglich sind, ist bis Ende 2023 daher nicht abschließend zu beantworten.

Das Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenkonzept sieht neben bestimmten Entsiegelungs- und Rückbaumaßnahmen sowie Artenschutzmaßnahmen, Nutzungsextensivierungen auch Baum- und Strauchpflanzungen auf verschiedenen Flächen vor. Dies können z.B. lineare Pflanzungen an Feldwegen, Ortsverbindungsstraßen oder auf Feldrainen sein oder flächige Pflanzungen als Streuobstwiesen, Agroforstprojekten oder die Schaffung von Feldgehölzen und Waldflächen. Auf die mögliche Notwendigkeit der Änderung des FNP bei großflächigen Erstaufforstungen und die Beantragung von Erstaufforstungsgenehmigungen beim Forstamt (einschließlich Behördenbeteiligung) sei an dieser Stelle hingewiesen. Die Kulisse der Ausgleichsflächen ist dabei an naturschutzfachlichen Kriterien ausgerichtet und berücksichtigt auch weitere planerische Grundlagen (FNP). Inwieweit diese Flächenkulissen umgesetzt werden können, hängt u.a. auch von der Flächenverfügbarkeit und den realisierbaren Flächenankäufen ab. Aktuell liegt der ungefähre Flächenbedarf für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei 30 Hektar pro Jahr. Hierfür müssen jährlich entsprechende Mittel zum Ankauf bereitgestellt werden. Zusätzliche Projekte und Nachpflanzungsverpflichtungen erfordern zusätzliche Flächen und Mittel.

Die Kalkulation von Zahlen für Pflanzungen bemisst sich nach dem Zielbiotop und v.a. nach dem auszugleichenden Eingriff. Die aktuell offenen Nachpflanzungen für städtische Fällmaßnahmen der letzten Jahre (10.000 Stück) betrifft hochstämmige Bäume mit einem Mindeststammumfang von 12-14 cm. Je nach Baumart sind diese Bäume bereits 3m groß oder noch höher. Diese werden so gepflanzt, dass sie dauerhaft erhalten werden können und weisen daher Pflanzabstände ab 15 m auf. Die flächenhafte Bepflanzung mit Bäumen (Aufforstung) geht eher von kleineren Bäumen (Höhe 60-80 cm) und einer höheren Baumanzahl aus (5.000 Bäume pro Hektar). Durch die natürlichen Kräfte (Konkurrenzdruck etc.) differenzieren sich über mehrere Jahrzehnte aus diesen 5.000 Bäumen letztlich etwa 100-200 Baumindividuen, die eine Fläche dominieren.

Insofern ist bei 15.000 Bäume für eine flächenhafte Bepflanzung (bei einer Wuchsgröße des Gehölzes zum Pflanzzeitpunkt von $h=60-80\text{cm}$) von einem Flächenbedarf von drei Hektar auszugehen. Sollen jedoch 15.000 Großbäume als Solitäre gepflanzt werden, ist ein weitaus höherer Flächenbedarf notwendig. Die o.g. aktuell notwendigen 10.000 Nachpflanzungen müssen aber v.a. auch in der Innenstadt realisiert werden, um die dortigen Verluste auszugleichen und sich für den Klimawandel zu wappnen.

Die Grundlage für die Umsetzung von Pflanzflächen in diesem Umfang muss damit eine gesamtstädtische Planung sein. In Zusammenarbeit mit den Fachämtern der Stadtverwaltung sowie dem Forstamt kann damit die Neuausweisung von Wald- bzw. Pflanzflächen aus fachlicher Sicht (Naturschutzfachlich und klimatische Belange, Naherholung, Kosten, Entwicklungspflege, etc.) begründet und hergeleitet werden. Dabei müssen auch übergeordnete Planungsziele (z. B. Landschaftsplan und Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) sowie weitere Faktoren, wie die o.g. Flächenverfügbarkeit berücksichtigt werden.

Parallel dazu werden bereits jetzt mögliche Sofortmaßnahmen weiterverfolgt.

02

Der Umsetzungsplan soll u.a. folgende Fragestellungen aufgreifen:

Welche Fläche bzw. welche Flächen im Stadtgebiet erachtet die Stadtverwaltung als geeignet für Ausgleichspflanzungen?

Da die genaue Definition seitens des Verfassers unklar ist, ist auch die Beantwortung der Flächenfrage schwierig. Hier empfiehlt sich eine Präzisierung des Verfassers zur Zielstellung.

Es eignen sich Grünflächen, Ackerflächen (außer Feldhamsterlebensräume), Nebenanlagen/Randstreifen von Ortsverbindungsstraßen, Radwegen, Feldwegen, Gräben, Gewässer I. und II. Ordnung und sonstige Gewässer für Ausgleichspflanzungen. Auf Basis des o.g. Konzepts sollen v.a. sinnvolle Flächen erarbeitet werden, die u.a. auch den Zweck des Biotopverbunds erfüllen. Welche Flächen konkret für Ausgleichspflanzungen in Frage kommen und dementsprechend festgesetzt werden, ist auf gesamtstädtischer Ebene im Rahmen der Flächennutzungsplanung unter Berücksichtigung des Landschaftsplanes zu ermitteln. Die Konkretisierung der Flächenauswahl erfolgt durch die Maßnahmenträger in Abgleich mit dem Landschaftsplan, zum Beispiel im Rahmen eines Ausgleichsflächenkonzeptes.

Ist eine Fläche von mindestens 15.000 Bäumen sinnvoll oder sind beispielweise drei Flächen mit im Schnitt 5.000 Bäumen geeignet? Dies auch unter dem Aspekt der Naherholungsgebiete für alle Erfurter.

Je nach Baumgröße ist auch die erforderliche Flächengröße unterschiedlich (siehe Ausführungen zu Top 1). Die mögliche Flächengröße ist v.a. abhängig von der Flächenverfügbarkeit. Als Naherholungsflächen können Parkanlagen mit größeren Bäumen oder auch Waldflächen angelegt werden.

Bei der oben beschriebenen Identifizierung von Flächenpotenzialen sind grundsätzlich Flächen anzustreben die dazu geeignet sind bestehende Biotope zu verbinden oder Biotopvernetzung zu fördern. Kompensationsmaßnahmen sind im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zu

den Beeinträchtigungen zu erbringen. Dies ist aufgrund des dichten Leitungsbestandes und anderer Flächenkonkurrenzen sowie der tatsächlichen Flächenverfügbarkeit oft nicht möglich.

Die ökologische Wertigkeit einer Pflanzung beschränkt sich nicht auf Flächenabmaße, sondern ist von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Grundlegend sind neben den Standortfaktoren für Boden, Wasser und Klima auch die Biodiversität und die späteren Nutzungen. Pflanzungen können auch linearen Charakter haben, z.B. an Radwegen, Feldwegen oder Gräben und für die Grünvernetzung einen Beitrag leisten.

Bei zukünftigen Radwegeplanungen sollte immer darauf Wert gelegt werden, dass ausreichend Grunderwerb für A+E Pflanzungen und letztlich eine Beschattung der Radwege vor Ort erfolgen kann.

Die Fläche/n soll/en darüber hinaus auch Reserven für weitere Bepflanzungen haben.

Die Flächen müssen hierfür entsprechend groß bemessen werden. Dies ist anzustreben und konsequent bei der Beschaffung der Flächen zu berücksichtigen. Nach Auffassung der Verwaltung muss der Flächenerwerb massiv gesteigert werden. Auch vermeintlich kleine Flächen müssen angekauft und ggf. später getauscht werden um größere Schläge zu erreichen. Die Flächenbilanz der LHE muss über mehrere Jahre hinweg deutlich positiv sein um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Wie kann durch die Stadtverwaltung die Betreuung und Pflege der Bäume gewährleistet werden?

Die dauerhaften Unterhaltungskosten hängen stark von den zu erwartenden Nutzungen und dem eröffneten Verkehr ab. Kurz- und Mittelfristig sind die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Fertigstellungs- und Entwicklungspflege nach der Pflanzung sowie die fachgerechte Jungbaumpflege (Erziehungsschnitt etc.) durch eine angemessene Ausstattung mit Personal und Budget zu gewährleisten. Langfristig gesehen rückt die Verkehrssicherheit immer weiter in den Vordergrund. Bei der effizienten Bewältigung dieser Aufgabe erlangt die IT-Ausstattung, also der Einsatz zeitgemäßer Hard- und Software, zunehmend an Bedeutung. In der Haushaltsplanung des Garten- und Friedhofsamtes wird dies bereits berücksichtigt. Es wird aber zusätzlich erwartet, dass Folgekostenberechnungen konsequent Bestandteil von Gremienbeschlüssen werden und diese dann auch Berücksichtigung im Haushalt finden.

Wie kann/können die Bürgerschaft, Vereine, Verbände und/oder Unternehmen einbezogen werden? (s. bspw. SPD-Anfrage "Baumpatenschaft", 2030/19)

Patenschaften sind ein adäquates Mittel das Bewusstsein für die Thematik in der Bevölkerung zu schärfen. Bereits in der Vergangenheit haben Bürgerpflanzungen o.ä. stattgefunden. Das bürgerschaftliche Engagement muss jedoch mit einem hohen Aufwand in zielführende Bahnen gelenkt werden. Für diese Veranstaltungen ist zusätzliches Personal notwendig, da die Organisation und Betreuung sehr aufwendig ist. Kooperationen mit Vereinen und Verbänden (z.B. SDW Thüringen) haben hierbei bereits kleinere Erleichterungen erbracht.

Dennoch besteht konsequent die Gefahr, dass die Aufwendungen die Vorteile überwiegen. Erfahrungsgemäß lässt das Interesse an einer dauerhaften Unterhaltung nach einiger Zeit nach und die Aufwendungen u.a. für Kommunikation mit den Paten steigen enorm. Die Unterhaltung der "Patenkinder" muss dann oft auch vom flächenverwaltenden Amt übernommen werden.

Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Nöte und Bedürfnisse des Lebewesens Baum ist eine Aufgabe die verstärkt werden sollte. Denn oftmals sind es die alltäglichen kleinen Dingen, die den Bäumen mehr Schaden zufügen, als das es jede Gießpatenschaft heilen kann, z.B. Nutzung der Baumscheibe als Hundeklo, Verdichtungen durch Mülltonnen, Sperrmüllsammelstelle oder Fahrradparkplatz.

Welche geschätzten jährlichen Kosten würden für die Umsetzung dieser Planung entstehen und welche Fördermittel können dafür akquiriert werden?

Da die genaue Flächenkulisse und Baumgröße unklar sind, lassen sich Kosten – v.a. unter

Berücksichtigung der Kostensteigerungen – nur schätzen. Kosten für Baumpflanzungen variieren sehr stark und sind abhängig vom Standort. Je urbaner der Lebensraum, umso höhere Investitionen sind für standortverbessernde Maßnahmen erforderlich. Man kann grob von 5.000 bis 6.000 Euro pro Baum bei einer Pflanzung im Stadtgebiet bzw. als Straßenbegleitgrün ausgehen, bei 15.000 Bäumen also von mind. 75 Mio. Euro. Eine genauere Schätzung ist erst nach Flächenfindung möglich. Fördermittel gibt es voraussichtlich über Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in unterschiedlichen Programmen des Landes und Bundes.

Gibt es darüber hinaus Möglichkeiten entlang der Waldwege vermehrt Obstgehölze zu pflanzen und damit das Konzept des "Essbaren Waldes" weiter zu verfolgen?

Die Waldbewirtschaftung unterliegt klaren Gesetzmäßigkeiten. Die Pflanzung und v.a. Entwicklung von Obstbäumen benötigt sehr viel Licht und freien Raum. Daher sind Standorte im Wald, wo noch ein hoher Konkurrenzdruck der Waldbäume hinzukommt, ungeeignet und fachlich nicht zu vertreten. Die Pflanzung von Obstbäumen oder Beerensträuchern sollte sich auf Waldaußenränder bzw. verbindende Feldwege, Streuobstwiesen, Agroforstsysteme und dgl. konzentrieren.

Inwiefern können die Flächen in vorhandene Entwicklungskonzepte wie der REK "Erfurter Seen" berücksichtigt werden, um weitere Naherholungsgebiete am Stadtrand zu schaffen bzw. vorhandene auszubauen?

Im Rahmen der Betriebspläne der Kiesabbauunternehmen sind in gewissem Maße auch Pflanzungen für die Weiterentwicklung der Flächen nach Abbauende festgelegt. Im REK Erfurter Seen ist die Naherholung auch ein zentraler Aspekt, neben anderen Aspekten wie Naturschutz, Landwirtschaft etc. Insofern sich die zusätzlichen Flächen in dieser Kulisse ergeben, werden sie notwendigerweise in den REK integriert bzw. dabei berücksichtigt.

03

Diese Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen entbindet die Stadtverwaltung nicht von der kontinuierlichen Aufgabe, Ausgleichsflächen im Innenstadtbereich, zum Beispiel im Begleitgrün, zu prüfen und entsprechende Pflanzungen dort zu realisieren.

Die Frage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind getrennt von notwendigen Nachpflanzungen gem. Baumschutzsatzung, Nachhaltigkeitsstrategie oder sonstigen Konzepten und der normalen Unterhaltung des Stadtgrüns zu betrachten. Hierfür ist aus Sicht der Verwaltung eine separate Nachpflanzungs- und Stadtbaumstrategie notwendig.

Bei der Planung von Ausgleich- und Ersatzpflanzungen sollte sich der Fokus nicht nur auf Hochstämme begrenzen, sondern wir müssen in die Lage versetzt werden, die gesamte Palette städtischen Grüns mit allen positiven Funktionen für die Verbesserung des Stadtgrüns und Klimaanpassung zu nutzen. Dazu gehören neben verschiedenen Hecken- und Strauchpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie offene Wiesenflächen (Kaltluftentstehung). Die Ausweisung von Hochstammplantagen macht nur im Straßenbegleitgrün Sinn, wenn das Lichtprofil erreicht werden muss. In allen anderen Pflanzungen ist diese Art der Begrünung kontraproduktiv, weil der Stamm erhöhter Hitzebelastung ausgesetzt ist und sich nicht natürlich selbst beschatten kann, wie bei Heistern oder Stammbüschen. Dies würde eine Überarbeitung der Festsetzungen der Baumschutzsatzung bedeuten.

Aufgrund der Überlagerungen verschiedener ober- und unterirdischer Nutzungen werden Baumpflanzungen im Stadtgebiet immer schwieriger umsetzbar. Der Lebensraum für die Bäume schwindet. Paradoxerweise benötigen die Stadtbäume aber in Zukunft mehr Raum, um überhaupt anzuwachsen und zu überleben.

Anstatt auf eine berechnete Anzahl von Bäumen zu beharren, sollten wir die Nutzung aller möglichen Begrünungsformen in Betracht ziehen, um den Grünanteil auf solchen

Problemstandorten wieder zu erhöhen und den gleichen funktionalen und ökologischen Nutzen zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang erfolgen, gemäß einer Auftaktveranstaltung vom 29.08.23 (siehe Ausführungen unten) Abstimmungen zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und dem Garten- und Friedhofsamt sowie weiteren relevanten Ämtern zur kurzfristigen, bzw. zeitnahen Ausweisung von möglichst vielen Baumstandorten als Sofortmaßnahme. Des Weiteren werden durch das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften städtische Flächenverfügbarkeiten für Baumpflanzungen geprüft. Hierfür wird durch das Garten- und Friedhofsamt eine Beurteilungsgrundlage für die Anforderungen an Flächen für Baumpflanzungen definiert. Die aus freiraumplanerischer Sicht geeigneten Flächen werden danach durch die anderen Fachämter in Bezug auf die Nutzung für Pflanzmaßnahmen hin geprüft.

Im Ergebnis der obigen Ausführungen zu den Beschlussvorschlägen kann erkannt werden, dass bei der Gesamthematik der Erarbeitung von Strategien für Nachpflanzungen bzw. Ersatzstandorten im stark verdichteten städtischen Umfeld viele Belange und Rahmenbedingungen beachtet werden müssen (z.B. Verkehrssicherheitsaspekte, Leitungstrassen etc.) und dieser Prozess daher konzeptionell geplant und vorbereitet und mittel- bis langfristig umgesetzt werden muss. Wie in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt Klimaschutz und Verkehr am 29.08.23 berichtet, hat aufgrund dessen Ende August hierzu eine erste Auftaktveranstaltung innerhalb der Stadtverwaltung mit den Dezernaten Kultur und Stadtentwicklung und Bau und Verkehr unter Einbeziehung der zuständigen Fachämter (Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften, Umwelt- und Naturschutzamt, Garten- und Friedhofsamt) stattgefunden, welche im Ergebnis die Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Erarbeitung eines mittel- bis langfristigen Konzeptes einerseits und der Weiterführung kurzfristiger Nachpflanzungsvorgänge (einschließlich der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses 0821/23) andererseits hatte. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechend notwendige personelle und finanzielle Ausstattung sehr zeitnah bereitgestellt wird, kann der bereits begonnene Prozess kontinuierlich weitergeführt werden.

Deshalb wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Beschlussvorlage zunächst nicht weiter zu verfolgen bzw. in angepasster Form zu beschließen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, einen Vorschlag zur Erarbeitung einer strategischen mittel- bis langfristigen Konzeption für die Nachpflanzung sowie Neuausweisung von Baumstandorten, zu erarbeiten. Und ergänzend eine detaillierte Aufstellung über die dafür nötigen personellen und finanziellen Mittel vorzulegen.

02

Über den Stand der Erarbeitung ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr halbjährlich zu informieren, erstmalig im 1. Quartal 2024.

Anlagenverzeichnis

i.A. Riese

Unterschrift Beigeordneter

13.10.2023

Datum

